

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bern, 31. März 2023
VL Finanzierung SBB / MD

Per Mail an: sarah.bochud@efv.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG): Nachhaltige Finanzierung der SBB Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage soll die finanzielle Situation der SBB nachhaltig stabilisiert werden. FDP.Die Liberalen anerkennt die wichtige Rolle der SBB innerhalb des öffentlichen Personenverkehrs. Für die SBB und für viele weitere Unternehmen der Schweiz, hat die Pandemie zu grossen finanziellen Herausforderungen geführt. Der FDP ist es stets ein Anliegen, dass Unternehmen von weitreichenden Freiheiten profitieren können. Diese Freiheiten sind jedoch immer auch an unternehmerische Verantwortungen geknüpft, welche es vor allem auch in herausfordernden Zeiten wahrzunehmen gilt.

Alternativen sind gefragt

Basierend auf der einleitend ausgeführten Grundhaltung und in Anbetracht der düsteren Aussichten der Bundesfinanzen, erachtet die FDP die beantragten finanziellen Unterstützungen in Form einer isolierten Massnahme als unzureichend.

Aufgrund der stabilen Bilanz der SBB (Aktienkapital von 9 Mia. CHF; Reserven von 3,7 Mia. CHF) erkennt die FDP keinen wirtschaftlich nachvollziehbaren Grund, womit sich zurzeit ein Kapitaleinschuss (à fonds perdu) in der Höhe von 1,25 Mia. CHF begründen liesse. Hinzu kommen die intakten Aussichten, die Gewinnschwelle wieder zu erreichen und der Umstand, dass die SBB als Unternehmen des Bundes de facto über eine Staatsgarantie verfügt. Vor diesem Hintergrund soll der vorgesehene Kapitalzuschuss aus Sicht der FDP gestrichen oder zumindest massgeblich reduziert werden. Die Senkung des Deckungsbeitrags im Fernverkehr (1.7 Mrd. CHF) erachtet die FDP in der vorgeschlagenen Form ebenfalls als nicht zielführend: Gemäss Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Verkehr BAV und der SBB soll die SBB eine Umsatzrendite von 4 bis 8 Prozent erzielen, was einem garantierten Gewinn von 80 bis 160 Mio. CHF pro Jahr im Fernverkehr entspricht. Durch die beantragte Neuregelung würden diese Gewinne weiterhin ermöglicht und die Ertragsausfälle infolge Covid-19-Krise vollständig dem Bund aufgebürdet. Ein Entgegenkommen seitens Bund lässt sich zwar aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Betriebs-, Fahrplanpflicht) rechtfertigen. Aus Fairnessgründen gegenüber Unternehmen, die im privaten Güter- und Personentransport tätig sind, sowie mit Blick auf die unternehmerische Verantwortung der SBB sind Kompensationen in der vorgeschlagenen Höhe nicht angebracht. Aus Sicht der FDP ist die finanzielle Last zumindest gleichermassen zwischen Bund und SBB aufzuteilen.

Wir fordern den Bundesrat auf, Wege zur Effizienzsteigerung aufzuzeigen. Durch flankierende Massnahmen sollen die finanziellen Unterstützungen auf ein Minimum reduziert werden. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, dem Parlament im Rahmen der Vorlage ein Massnahmenkatalog vorzulegen, der folgende Aspekte beinhaltet:

1. Ansätze zur Senkung der Baukosten: Digitalisierung der Bauvorgänge (damit Projektanpassungen rascher vorgenommen und Bauvorhaben effizient umgesetzt werden können); Vereinfachung und

Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren (Planungsgenehmigungsverfahren, Koordination mit betroffenen Stakeholdern). Falls dafür gesetzliche Anpassungen notwendig sind, sollen diese dem Parlament im Rahmen der Vorlage vorgelegt werden.

2. Massnahmen seitens SBB, damit deren Leistungen möglichst preisgünstig angeboten werden können (Effizienz bei den Leistungen).

3. Preiserhöhungen (z.B. aufgrund von steigenden Energiekosten oder teurerem Rollmaterial) sollen von den Bahnkunden mitgetragen werden, wie dies auch im Individualverkehr der Fall ist. Dadurch generierte Mehreinnahmen müssen aus Sicht der FDP zu einem wesentlichen Teil den SBB zugutekommen und dazu beitragen, die finanzielle Situation der SBB zu stabilisieren.

4. Anpassungen des Angebots, Rückstellungen von/Verzicht auf Investitionen, Verkäufe von Vermögenswerten.

Anpassung der Finanzierungsinstrumente

Aktuell gewährt der Bund der SBB zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs Tresoreriedarlehen. Diese Darlehen führen zu einem Anstieg der Verschuldung des Bundes ausserhalb der Schuldenbremse. Diesen Umstand erachtet die FDP als finanzpolitisch problematisch. Da das Staatsunternehmen de facto eine Staatsgarantie besitzt, sollten Tresoreriedarlehen nicht mehr möglich sein. Vielmehr soll das Parlament künftig im Bewusstsein dieser Staatsgarantie und unter Beachtung der Schuldenbremse über Kredite entscheiden.

Gesamtsicht bei der Verwendung der LSVA-Einnahmen

Mit dem vorgesehenen Vorgehen, die Bundesanteile der LSVA vorübergehend vollständig in den BIF zu legen, werden die Erträge aus der LSVA für andere Massnahmen fehlen. Die LSVA muss aus Sicht der FDP einerseits als Lenkungsabgabe wirken und zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl beitragen. Andererseits sollen die Einnahmen nicht ausschliesslich für den Personentransport oder den Schienengüterverkehr allgemein, sondern auch zur klimafreundlichen Entwicklung des Strassenverkehrs (technologieneutral) verwendet werden. Um die Klimaziele zu erreichen, werden künftig Anreizlösungen für die Dekarbonisierung und Modernisierung aller Verkehrsträger (Strasse, Schiene, Schiff) notwendig sein.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat



Jon Fanzun